



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 40a, 39112 Magdeburg

Pressemeldung

Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de
IBAN DE77 6609 0800 0000 2624 98
BIC GENODE61BBB
StNr. 101 141 004 77

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

pe

23.04.2018

Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung

Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857

28 verletzte Kolleginnen und Kollegen

28 verletzte Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit einem Fußballspiel sind nicht hinzunehmen. Diese Straftäter, die für die chaotischen Zustände in der Stadt Magdeburg und vor allem für die Verletzungen der Einsatzkräfte verantwortlich sind, müssen bekannt gemacht werden.

Die Gewerkschaft der Polizei verurteilt auf das Schärfste die Gewaltausbrüche im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten anlässlich des Aufstieges des 1. FC Magdeburg in die 2. Bundesliga.

Die GdP begrüßt die Distanzierung des Vereins von diesen Verhaltensweisen und erwartet, dass der Verein die ermittelten Gewalttäter von Fußballspielen in der 2. Bundesliga ausschließt.

Die Gewerkschaft der Polizei wünscht allen verletzten Kolleginnen und Kollegen eine baldige Genesung.

In diesem Zusammenhang macht die GdP auf die zukünftige Möglichkeit der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen für Beamtinnen und Beamte durch das Land aufmerksam. Die GdP hatte bereits 2015 die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch das Land gegenüber der Landesregierung eingefordert.

Eine entsprechende Gesetzesnovellierung wurde am letzten Donnerstag durch den Landtag beschlossen.

Die GdP fordert für die Einsatzkräfte der Landesbereitschaftspolizei und der Polizeidirektionen eine Erschwerniszulage für den Dienst in geschlossenen Einheiten, wie in anderen Bundesländern bereits eingeführt.

Der Landesbezirksvorstand

Für Nachfragen steht Ihnen Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857 zur Verfügung

Achtung, um Verwechslungen mit anderen Verbänden auszuschließen bitten wir um die Verwendung der korrekten Bezeichnung „Gewerkschaft der Polizei“ oder „GdP“.

